

(1) Antragsteller:	(2) Ansprechpartner und Rufnummer für Rückfragen:
	(3) Handelsregister/Amtsgericht: Geburtsdatum:

**Bundesnetzagentur
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen
Außenstelle**

Tel.

Ort, Datum

Antrag auf Frequenzzuteilung für nichtöffentlichen mobilen Landfunk (nömL)

(4) <input type="checkbox"/> Neueinrichtung (Anlage A beifügen)	(5) <input type="checkbox"/> Änderung (Anlage B beifügen)	Frequenzzuteilungsnummer:
---	---	---------------------------

einer Funkstelle des Durchsagefunks für **Funkmikrofone (Drahtlose Mikrofone)**
 Betriebsfunk für Führungszwecke (Führungsfunk)
 Regie- und Kommandofunk

(6) Inbetriebnahmedatum:

(7) Kassenzeichen (wenn bekannt):

Hinweis zum Datenschutz

Die Erhebung und Verwendung Ihrer, der Bundesnetzagentur mit diesem Antrag anvertrauten, personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der vom Gesetzgeber der Bundesnetzagentur zugewiesenen Aufgaben und unter strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Zuteilung von Frequenzen gemäß § 55 Absatz 1 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) für nichtöffentlichen mobilen Landfunk (nömL) werden die im Antragsformular erbetenen Angaben vollständig benötigt. Ihre Daten werden automatisiert verarbeitet und, soweit zum Zwecke des Inkassos erforderlich, im Zahlungsüberwachungsverfahren (ZÜV) an die Bundeskasse übermittelt.

Allgemeine Hinweise

Die Zuteilung von Frequenzen für nömL erfolgt auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes (TKG), des Frequenznutzungsplanes sowie konkretisierender Verwaltungsvorschriften. Auskünfte über die Frequenzzuteilungsvorschriften erteilen die Außenstellen der Bundesnetzagentur.

Zum Nachweis der Erfüllung der Frequenzzuteilungsvoraussetzungen kann die Bundesnetzagentur die Vorlage eines Nutzungskonzeptes verlangen. Sofern zur Sicherung einer störungsfreien und effizienten Frequenznutzung erforderlich, kann die Bundesnetzagentur auch Nachweise über das Vorliegen der erforderlichen subjektiven Voraussetzungen (Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit, Fachkunde) anfordern.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhinweise. Sollten Sie Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler oder an die für Sie zuständige Außenstelle der Bundesnetzagentur.

Anlagen

Anlage A oder Anlage B

weitere Anlagen: _____

(Unterschrift des Antragstellers; bei Firmen rechtsgültige Zeichnung)

Anlage A zum Antrag auf Frequenzzuteilung für nichtöffentlichen mobilen Landfunk

(1) Antragsteller:	Antragsdatum:
--------------------	---------------

Neueinrichtung einer Funkstelle des Durchsagefunks

(2) gewünschte Frequenz(en):						
(3) Funkanlagen						
		Sendefunkanlagen		reine Empfänger		
		ortsfest	mobil	ortsfest	mobil	
Anzahl						
benötigte Strahlungsleistung (ERP)						
(4) Verwendungszweck der Frequenznutzung:						
<input type="checkbox"/> Drahtlose Anbindung von Hörhilfen						
(5) Einsatzgebiet bzw. Einsatzort:						
						Die Sendefunkstelle wird <input type="checkbox"/> innerhalb <input type="checkbox"/> außerhalb von Gebäuden genutzt.
geografische Koordinaten des Einsatzortes nach den geodätischen Daten des World Geodetic System 84 (WGS 84)						
Nord		Ost			Geländehöhe über MSL:	
Grad	Minuten	Sekunden	Grad	Minuten	Sekunden	
(6) Bezeichnung der Aussendung						
Kanalbandbreite: <input type="checkbox"/> 10 kHz <input type="checkbox"/> 20 kHz <input type="checkbox"/> 30 kHz <input type="checkbox"/> 50 kHz <input type="checkbox"/> 150 kHz <input type="checkbox"/> 180 kHz <input type="checkbox"/> 200 kHz						
Sendart: <input type="checkbox"/> F3E <input type="checkbox"/> G3E <input type="checkbox"/> andere:						
(nach VoFunk, Anhang 1)						
(7) Betriebsart				Übertragung von		
<input type="checkbox"/> einseitig		<input type="checkbox"/> wechselseitig		<input type="checkbox"/> Sprache, Musik, Töne		<input type="checkbox"/> Daten
(8) Zusätzliche Angaben oder Erläuterungen:						

Anlage B zum Antrag auf Frequenzzuteilung für nichtöffentlichen mobilen Landfunk

(1) Antragsteller:	Antragsdatum:
--------------------	---------------

Änderung eines Funknetzes des Durchsagefunks

(2) Frequenzzuteilungsnummer:

- Bitte Frequenzzuteilungs-/ Genehmigungsurkunde mit Anlagen beifügen -

(3) Zugang bzw. Wegfall von Funkanlagen	Zugang	Wegfall	Neue Gesamtzahl	Änderung soll wirksam werden ab
ortsfeste Sendefunkanlagen				
mobile Sendefunkanlagen				
reine Empfänger				

(4) Änderung des Einsatzortes

(4a) <u>Neuer</u> Einsatzort (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort):

(4b) geografische Koordinaten des Einsatzortes nach den geodätischen Daten des World Geodetic System 84 (WGS 84)						
	Nord		Ost			
Grad	Minuten	Sekunden	Grad	Minuten	Sekunden	Geländehöhe über MSL:

(5) Sonstige Änderungen:

Ausfüllhinweise
zum „Antrag auf Frequenzzuteilung für nichtöffentlichen mobilen Landfunk (nömL)“

Durchsagefunk

Im Antrag und in den Anlagen bei diesen Feldern Zutreffendes bitte ankreuzen.

Antragsformblatt

- **Feld (1)**
Tragen Sie hier bitte Namen und Anschrift des Antragstellers ein (bei Firmen Name und Anschrift des Unternehmens). Auf diesen Namen wird die Urkunde ausgestellt, die hier angegebene Person oder Firma erwirkt die mit der Frequenzzuteilung vorhandenen Rechte und Pflichten. An diese Adresse werden die Frequenzzuteilungsurkunde und die Gebühren- und Beitragsbescheide übersandt.
- **Feld (2)**
Für Rückfragen geben Sie bitte den Namen und die Rufnummer eines kompetenten Ansprechpartners Ihres Unternehmens an. Wenn Sie eine Fachfirma mit der Errichtung des Funknetzes beauftragt haben, ist es Ihnen freigestellt, diese Fachfirma zusätzlich zu nennen.
- **Feld (3)**
Wenn Sie im Handelsregister registriert sind, geben Sie hier bitte Ihre Handelsregisternummer und das für Ihre Registrierung zuständige Amtsgericht an. Als Einzelunternehmer und wenn Sie nicht Kaufmann gem. HGB sind, geben Sie bitte Ihr Geburtsdatum an.
- **Feld (4)**
Bei der Neueinrichtung eines Funknetzes verwenden Sie bitte zum Antrag die Anlage A, die Anlage B kann entfallen.
- **Feld (5)**
Bei Änderungen einer bereits vorhandenen Frequenzzuteilung verwenden Sie bitte zum Antrag die Anlage B, die Anlage A kann entfallen. Die Frequenzzuteilungsnummer finden Sie in Ihrer bereits bestehenden Frequenzzuteilungsurkunde.
- **Feld (6)**
Geben Sie bitte unter "Inbetriebnahmedatum" an, ab wann die Frequenzzuteilung gelten soll; rückwirkende Frequenzzuteilungen sind nicht möglich. Die Pflicht zur Zahlung der Frequenzzuteilungsgebühren und Frequenznutzungsbeiträge sowie der Beiträge nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) beginnt mit dem 1. des Monats, in dem die Zuteilung in Kraft tritt, sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Zuteilung erlischt. Die genannten Gebühren und Beiträge werden durch gesonderte Bescheide festgesetzt und auch fällig, wenn zugeteilte Frequenzen nicht genutzt werden.
- **Feld (7)**
Wenn Sie bereits im Besitz einer Frequenzzuteilung sind und einen Gebühren- und/oder Beitragsbescheid erhalten haben, nennen Sie uns hier bitte das Kassenzeichen des Gebühren- und/oder Beitragsbescheides. Wenn Ihnen noch kein Kassenzeichen zugeteilt wurde, ist hier kein Eintrag notwendig.

Die technischen Daten und weiteren Merkmale des Funknetzes oder der Funkstellen des nömL sind in der entsprechenden Anlage zum Antrag einzutragen.

Anlage A (nur zu verwenden bei der Neueinrichtung einer Funkstelle)

- **Feld (1)**
Zur eindeutigen Zuordnung der Anlage wiederholen Sie in diesem Feld bitte Ihren Namen bzw. den Namen der Firma und das Datum der Antragstellung.
- **Feld (2)**
Sie haben hier die Möglichkeit, gewünschte Frequenzen anzugeben. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Zuteilung von bestimmten Frequenzen. Die endgültige Frequenz wird von der Bundesnetzagentur festgelegt und kann von Ihrem Wunsch abweichen. Es wird daher empfohlen, entsprechende Funkgeräte erst nach erfolgter Frequenzzuteilung zu beschaffen.

...

- **Feld (3)**
Geben Sie hier bitte die Anzahl der Sendefunkanlagen an, die betreiben möchten.

- Feld (4)**
Nennen Sie hier bitte den Verwendungszweck der Frequenznutzung. Der Einsatz von Funkstellen des Durchsagefunks für feste Funkverbindungen ist nicht zulässig.

- **Feld (5)**
Tragen Sie hier bitte das benötigte Einsatzgebiet bzw. den Einsatzort ein. Wenn sich die Funkstelle innerhalb eines Grundstückes befindet, geben Sie bitte die postalische Anschrift des Einsatzortes an (Straße und Hausnummer, PLZ, Ort).

Bei Drahtlosen Mikrofonanlagen geben Sie bitte an, ob diese innerhalb oder außerhalb von Gebäuden betrieben werden sollen.

- **Feld (6)**
Die Bezeichnung der erforderlichen Bandbreiten und Sendarten richtet sich nach der Vo Funk, Anhang 1 (englische Bezeichnung: ITU – Radio Regulations, Appendix 1) Im Durchsagefunk sind die Kanalbandbreiten von 10 kHz, 20 kHz, 30 kHz, 50 kHz, 150 kHz, 180 kHz und 200 kHz sowie die Sendarten F3E und G3E zulässig. Gegebenenfalls sind digitale Modulationsverfahren möglich, für die nicht „F“ (Frequenzmodulation) oder „G“ (Phasenmodulation) als erstes Kennzeichen der Sender zutrifft.

- **Feld (7)**
Hier geben Sie bitte die Betriebsart und die Art der Übertragung an. Wenn Sie Daten übertragen möchten, erläutern Sie bitte im Feld (8) die Dauer, Häufigkeit und den Zweck der Datenübertragung.

- **Feld (8)**
Feld für zusätzliche Angaben oder Erläuterungen.

Anlage B (nur zu verwenden bei der Änderung eines Funknetzes)

- **Feld (1)**
Zur eindeutigen Zuordnung der Anlage wiederholen Sie in diesem Feld bitte Ihren Namen bzw. den Namen der Firma und das Datum der Antragstellung.

- **Feld (2)**
Geben Sie hier bitte die Frequenzzuteilungsnummer der zu ändernden oder zu erweiternden Frequenzzuteilung an.

- **Feld (3)**
In diese Tabelle tragen Sie bitte ein, die Anzahl des Zugangs und des Wegfalls an Funkanlagen und ab wann diese Änderung wirksam werden soll.

- **Feld (4)**
Bei einer Änderung des Einsatzgebietes bzw. des Einsatzortes ist die Veränderung in diesem Feld einzutragen.

- **Feld (5)**
Hier sind sonstige Änderungen (z.B. Änderung der Anschrift des Zuteilungsinhabers) mitzuteilen.

Sollten Sie noch Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Fachhändler oder an die für Sie zuständige Außenstelle der Bundesnetzagentur. Die Formblätter, ein Verzeichnis der Außenstellen und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter „<http://www.bundesnetzagentur.de>“.